



Ab 31. März 2015 müssen alle Rechnungen an die öffentlichen Körperschaften in elektronischer Form übermittelt werden (Artikel 1, Absatz 209 des Gesetzes Nr. 244/2007). Laut Ministerialdekret Nr. 55/2013 müssen sie im Format XML ausgestellt und mit einer elektronischen Unterschrift versehen sein.

Diese Verpflichtung betrifft alle Lieferungen und Dienstleistungen an die öffentliche Verwaltung und zwar unabhängig davon, ob dafür eine Rechnung, eine Honorarnote und ähnliches ausgestellt wurde.

Demnach kann das Alters- und Pflegeheim Villnöss **ab 31. März 2015** Rechnungen nur noch in elektronischer Form entgegennehmen und bezahlen.

Das Alters- und Pflegeheim Villnöss ist in das Verzeichnis der öffentlichen Verwaltungen (IPA) eingetragen. Mit dieser Eintragung wurde uns folgender spezifischer Kodex (Codice Univoco Ufficio) zugewiesen: **UF53N8**. Dieser Kodex ist eine Pflichtangabe in der elektronischen Rechnung und ist im Feld mit der Bezeichnung "Codice Destinatario" einzugeben.

Nähere Auskünfte über die Ausstellung und Übermittlung von E-Rechnungen finden Sie auf der Website <http://www.fatturapa.gov.it/>.

Ebenso ist für sämtliche Rechnungen, welche ab 01.01.2015 ausgestellt werden die Zahlung der Mehrwertsteuer nicht an den Lieferanten bzw. Auftragnehmern, sondern direkt an den Staat abzuführen.

